

Sitzung der 91. Europaministerkonferenz am 1. und 2. März 2023 in Brüssel

Lage in der Ukraine / EU-Erweiterung

Berichterstatter: Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen,
Sachsen-Anhalt, Sachsen

Beschluss

1. Die Mitglieder der EMK sind erschüttert über den bereits seit über einem Jahr andauernden, von Brutalität gekennzeichneten völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine. Sie erinnern in diesem Zusammenhang an ihren Beschluss vom 25. Februar 2022 und bekräftigen die darin vorgebrachte scharfe Verurteilung der kriegerischen Handlungen des Aggressors Russland. Sie unterstützen die Haltung der Bundesregierung und der Europäischen Union, dass die Ukraine ihre Souveränität und territoriale Integrität verteidigen können muss. Es darf nicht zugelassen werden, dass die europäische Friedensordnung dauerhaft Schaden nimmt.

2. Der russische Angriffskrieg hat seit Beginn der Invasion Tausende von Menschenleben gefordert und millionenfach Menschen in die Flucht getrieben. Die Mitglieder der EMK gedenken der Opfer und bekräftigen ihre Solidarität gegenüber dem ukrainischen Volk und allen, die unter dem Krieg und seinen Folgen leiden. Sie verurteilen die Angriffe auf die ukrainische Zivilbevölkerung und die anhaltende systematische Zerstörung kritischer Infrastruktur wie etwa des Energie- und Stromnetzes sowie der Wasserversorgung auf das Schärfste. Sie unterstützen die Anstrengungen der Bundesregierung und der Europäischen Union für die Einrichtung eines internationalen Tribunals, um das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine strafrechtlich zu verfolgen.

3. Mit jedem weiteren Kriegstag werden elementare Infrastruktur, öffentliche Gebäude, Wohnungen und Häuser sowie Agrarflächen zerstört oder teilweise unbenutzbar gemacht. Ein wichtiger und frühzeitiger Schritt zur Erhaltung der lebenswichtigen Stromversorgung war bereits die unmittelbare Synchronisierung der Stromnetze der Ukraine und der Republik Moldau mit dem kontinentaleuropäischen Netz im März 2022. Die nun erfolgte Einrichtung eines Internationalen Energiebeirats für die Ukraine (IEAC4U) ist ebenfalls ein zentrales Vehikel zur zielgerichteten und bedarfsgerechten Koordination von Unterstützungsleistungen.
4. Die Mitglieder der EMK begrüßen die Anstrengungen auf europäischer Ebene für einen strategischen Wiederaufbauplan der Ukraine und die erfolgreichen Abstimmungen mit den G7-Staaten für die Einrichtung der „Ukraine Reconstruction Plattform“, die langfristige Wiederaufbaubemühungen mit kurzfristiger makrofinanzieller Hilfe wirksam kombiniert. Sie befürworten einen nachhaltigen Wiederaufbau mit Investitionen, die möglichst in Übereinstimmung mit der Klima-, Umwelt- und Digitalpolitik der EU und EU-Standards erfolgen und damit dem Status der Ukraine als EU-Beitrittskandidat Rechnung tragen. Sie unterstützen die Weiterentwicklung der Ukraine als moderner und demokratischer Staat im Einklang mit den Grundwerten der EU und einer rechtsstaatlich funktionierenden Justiz und Verwaltung.
5. Die Mitglieder der EMK zeigen sich besorgt über das Ausmaß der Verminung ukrainischen Territoriums. Landminen haben sich überall auf der Welt als eines der größten Entwicklungshindernisse für den Wiederaufbau nach bewaffneten Konflikten erwiesen. Die Mitglieder der EMK fordern die internationale Gemeinschaft auf, bereits jetzt Vorkehrungen zu treffen und Pläne zu entwickeln, um die Ukraine bei der sicheren und umfassenden Beseitigung von Landminen zu unterstützen.
6. Die Mitglieder der EMK begrüßen die Bemühungen der EU, der Ukraine eine realistische europäische Perspektive zu eröffnen. Die Gewährung des Status eines Beitrittskandidaten war hierfür ein wichtiger Schritt. Die Mitglieder der EMK verweisen aber zugleich auf das Bekenntnis des Europäischen Rates, bei diesen Anstrengungen die Beitrittsperspektiven der West-Balkan-Staaten nicht aus dem Blick zu verlieren.. Die Mitglieder der EMK machen deutlich, dass die laufenden Beratungen

über ein „größeres Europa“ und die Gründung der Europäischen Politischen Gemeinschaft einen wichtigen Mehrwert bei der Zusammenarbeit und Annäherung zwischen den verschiedenen Staaten und der EU leisten können. Allerdings darf nicht der Eindruck entstehen, dass diese Vorhaben für einzelne Länder eine EU-Beitrittsperspektive ersetzen sollen.

7. Bereits im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit den mittel- und osteuropäischen Staaten Anfang der 2000er Jahre brachten sich die deutschen Länder im Bereich des Verwaltungsaufbaus aktiv in den Erweiterungsprozess der EU ein. Daraus entwickelte sich eine vielseitige und in beide Richtungen außerordentlich fruchtbare Zusammenarbeit mit gemeinsamen Projekten u. a. Twinning, Twinning Light oder TAIEX im Rahmen des PHARE-Programms (1989 bis 2007) bzw. des IPA-Programms (ab 2007). Die Mitglieder der EMK werden sich dafür einsetzen, dass die Länder auch künftig in dieser Hinsicht einen Beitrag leisten.
8. Weder die Europäische Union noch die NATO sind Kriegspartei. Dies hindert sie allerdings völkerrechtlich nicht daran, die Ukraine durch die Lieferung von Waffen und Ausrüstung dabei zu unterstützen, ihr Selbstverteidigungsrecht nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen auszuüben. Die Mitglieder der EMK bitten die Bundesregierung, mit Weitsicht und Augenmaß die europäischen Sicherheits- und Verteidigungsinteressen zu vertreten und die Ukraine bei der Wahrung ihres Existenzrechts effektiv und nachhaltig zu unterstützen.
9. Dem Aggressor muss in dieser Situation nachhaltig deutlich gemacht werden, dass ein derart eklatanter Bruch des Völkerrechts von der internationalen Gemeinschaft nicht toleriert wird. Die Mitglieder der EMK halten die bislang von der europäischen Union verabschiedeten zehn Sanktionspakete für richtig und zielführend und fordern die Bundesregierung und die Organe der Europäischen Union auf, diese durch weitere zielführende Maßnahmen zu ergänzen, um der russischen Regierung die Mittel zu nehmen, diesen völkerrechtswidrigen Krieg fortzusetzen.